



VSAMT CH-3000 Bern
Telefon 032 313 33 02
info@vsamt.ch
www.vsamt.ch

Aussteller-Reglement des VSAMT

Inhalt

1. Definition
2. Teilnahmebedingungen
3. Aufbau, Präsenz, Abbau
4. Konditionen
5. Haftung
6. Allgemeines

1. Definition

Auf genormten, zur Verfügung gestellten Tischen zeigen Anbieter ihre Warenmuster, Produkte, Pläne oder Dienstleistungen.

Es gelten Regeln an welche sich der VSAMT und die Aussteller halten sollen.

2. Teilnahmebedingungen

Zugelassen werden Aussteller mit Produkten und Dienstleistungen der Ayurvedabranche oder verwandte Branchen. Der VSAMT entscheidet alleine über die Zulassung oder die Ablehnung von Firmen, Organisationen und deren Dienstleistungen bzw. Produkte. Mit der definitiven Anmeldung anerkennt der Aussteller für sich und seine Mitarbeitenden oder Beauftragten die vorliegenden Bedingungen als verbindlich und verpflichtet sich ferner, dass sämtliche Vorschriften des VSAMT in allen Teilen eingehalten werden. Dies gilt auch für bauliche, sicherheitstechnische sowie Feuer – und gewerbepolizeiliche Vorschriften und Regeln des Raumvermieters.

Buchungen werden nach Eingang berücksichtigt. Der Platz ist nach gegenseitiger Absprache und schriftlicher Bestätigung des VSAMT zugesichert und gilt als definitiv gebucht. Einem Rücktritt nach definitiver Buchung wird der volle Betrag verrechnet. Ausnahmen werden nur bei höherer Gewalt und ausschliesslich vom VSAMT erlaubt.

Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen und folgende Informationen enthalten:

- ❖ Vorname, Name des Ausstellers
- ❖ Firma des Ausstellers
- ❖ Adresse (Strasse, PLZ, Ort, Land falls nicht aus CH)
- ❖ Telefon und E-Mail
- ❖ Kontaktperson, Name und Vorname aller Standbetreiber
- ❖ Kurze Beschreibung des Produktes, Dienstleistung
- ❖ Besondere Wünsche wie Stromanschluss, Anzahl Stühle, weitere Besonderheiten, Bemerkungen.



VSAMT CH-3000 Bern

Telefon 032 313 33 02

info@vsamt.ch

www.vsamt.ch

3. Aufbau, Präsenz, Abbau

Rund zwei Wochen vor der Veranstaltung werden den Ausstellern die letzten wichtigen Informationen für die Ausstellung bekannt gegeben. Die Platzierung und Zuteilung der Tische wird vom VSAMT vorgenommen. Das Bereitstellen des Materials, das Einrichten und das Abräumen ist Sache der Aussteller.

Die Zeitfenster für den Auf – und Abbau enthalten die hier genannten Zeitangaben in Bezug auf Start und Ende der Veranstaltung.

Die Tische müssen 30 Minuten vor Beginn der Veranstaltung (Einlass der Mitglieder) fertig aufgebaut sein.

Es darf aus rechtlichen Gründen kein direkter Verkauf stattfinden. Bestellungen dürfen entgegengenommen werden, sofern diese nicht gegen das Heilmittelgesetz verstossen.

Mit dem Abbau der Tische darf erst nach dem Ende der Veranstaltung begonnen werden.

Die Tische müssen spätestens 60 Minuten nach der Veranstaltung geräumt sein.

Aussteller, die unentschuldigt zu spät kommen, verlieren den Anspruch auf den Tisch. Ein Aufbau während der Veranstaltung ist nicht möglich.

4. Konditionen

Preise:

- ❖ VSAMT Mitglieder CHF 200.00 pro Tisch und Tag
- ❖ Nichtmitglieder CHF 500.00 pro Tisch und Tag
- ❖ Mehrplatz CHF nach Platzanspruch und Platzangebot

Diese Preise enthalten ein genormter, gestellter Tisch, zwei Stühle, Stromanschluss sofern bestellt, Eintrag auf die VSAMT – GV Einladung an alle Mitglieder.

Nicht inbegriffen sind: Parkgebühren, Essen und Getränke, Standbetreuer.

Die Fakturierung erfolgt mit der Anmeldungsbestätigung. Die in Rechnung gestellten Beträge sind fristgerecht innerhalb der auf der Rechnung genannten Zahlungsfristen zu begleichen.

5. Haftung

Der VSAMT übernimmt keine Haftung für Ansprüche der Aussteller oder Drittpersonen aufgrund einer Zulassung oder Nichtzulassung von Firmen und / oder Dienstleistungen bzw. Produkten.

Der VSAMT übernimmt keine Obhutspflicht für die Ausstellungsgüter und die Einrichtungen und schliesst jede Haftung aus.

Der Aussteller ist dafür besorgt, an seinen ausgestellten Produkten, Geräten etc.

Schutzeinrichtungen anzubringen, die den Unfallverhütungen entsprechen.

Der Aussteller haftet für (Personen- und Sach-) Schäden, die durch ihn oder seine Ausstellungsgüter entstehen, insbesondere auch bei Auf- und Abbau.



VSAMT CH-3000 Bern

Telefon 032 313 33 02

info@vsamt.ch

www.vsamt.ch

6. Allgemeines

Der VSAMT ist bei Vorliegen zwingender Gründe oder im Fall von höherer Gewalt berechtigt, die Vereinbarung zu verschieben, zu kürzen, zu verlängern oder abzusagen.

Die Aussteller haben in solchen Fällen weder Anspruch auf Rücktritt noch auf Schadenersatz.

Bei unvorhergesehenen politischen oder wirtschaftlichen Ereignissen, brancheninterne Schwierigkeiten oder höhere Gewalt die Durchführung verunmöglichen, verpflichtet sich der VSAMT, die Einzahlungen der Aussteller zurückzuzahlen. Dem Aussteller erwachsen aus der begründeten Nicht – Durchführung der Veranstaltung keine Schadensansprüche.

Es gelten ausschliesslich schriftlich festgelegte Vereinbarungen, Genehmigungen und Sonderregelungen.

Für alle vertraglichen Beziehungen im In – und Ausland gilt das schweizerische Recht.

Bern, im Januar 2019